

Baugesuchspublikation



Bauherr	Einwohnergemeinde Leimbach, Seebergstrasse 1, 5733 Leimbach AG
Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Leimbach, Seebergstrasse 1, 5733 Leimbach AG
Projektverfasser	Einwohnergemeinde Leimbach, Seebergstrasse 1, 5733 Leimbach AG
Bauvorhaben	Rückbau der Scheune Gebäude Nr. 52
Bauplatz	Hauptstrasse, Parzelle 384 Wohn- und Gewerbezone WG3

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage findet vom **3. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019** während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei Leimbach statt.

Einwendungen

Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Leimbach schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d. h., es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Leimbach